

## Verhaltensregeln

Alle Schutzmaßnahmen und Pläne dienen der Vermeidung vor Störfällen. Sollte dennoch ein Störfall eintreten bitten wir Sie die nachfolgenden Hinweise zu Ihrer Sicherheit zu beachten.

### Eine mögliche Gefahr erkennen Sie durch:

- Geruchswahrnehmung, Feuer, Rauchwolke, lauten Knall

### Die Alarmierung erfolgt über:

- Lautsprecherdurchsagen der Polizei- und Feuerwehreinsatzfahrzeuge
- Rundfunk- bzw. Fernsehdurchsagen

### Sollten Sie eine Alarmmeldung erhalten folgen Sie bitte diesen Anweisungen:

- Verlassen Sie den Gefahrenbereich. (Auf die Windrichtung achten!)
- Begeben Sie sich in geschlossene Räume.
- Holen Sie nicht die Kinder aus der Schule oder dem Kindergarten.
- Nehmen Sie hilflose Personen auf.
- Informieren Sie bei Bedarf Ihre Nachbarn über die Durchsagen.
- Schließen Sie Fenster und Türen.
- Schalten Sie auch die Klimaanlage oder die Belüftung aus.
- Bleiben Sie in Ihrer Wohnung.
- Folgen Sie den Sicherheitshinweisen von Polizei und Feuerwehr.
- Beachten Sie Straßen- und Gebietssperrungen
- Schalten Sie das Radio oder/und den Fernseher ein:
- Auf die Entwarnung über Lautsprecher durch die Feuerwehr oder Polizei warten.

### Was sie nicht tun sollten

- Behindern Sie nicht die Einsatzkräfte.
- Begeben Sie sich nicht zum Schadensort, wenn Sie nicht helfen können. Durch Ihren Aufenthalt am Schadensort können Sie sich und andere in erhebliche Gefahr bringen.
- Blockieren Sie nicht unnötig die Telefonleitungen und das Mobilfunknetz.
- Telefonieren Sie nicht, wenn Sie nicht unmittelbar gefährdet sind. Sie behindern sonst unter Umständen lebensrettende Maßnahmen.

### Hilfe in einer persönlichen Notsituation

- Rettungsdienst: 112
- Feuerwehr: 112
- Polizei-Notruf: 110
- Ihr Hausarzt  
(bitte eintragen): ...

## Weitere Informationen

Weitere Informationen über unsere Sicherheits- und Vorsorgemaßnahmen erteilen wir Ihnen gerne.

Bei Fragen steht Ihnen unser Umweltbeauftragter und Sicherheitsfachkraft zur Verfügung:

Karl Müller  
Tel.: 07223-96 96 34  
Fax.: 07223-96 96 534  
Mail: [mueller@chrom-schmitt.de](mailto:mueller@chrom-schmitt.de)

# Richtiges Verhalten bei Störfällen

Information über Sicherheitsmaßnahmen gemäß §11 Störfallverordnung



# CHROMSCHMITT

GmbH & Co. KG  
Vimbucher Str. 17  
76534 Baden-Baden  
Tel.: 07223-96 96 0

**Bitte aufmerksam lesen  
und griffbereit aufbewahren**

Stand: 16.9.2015

## Sehr geehrte Nachbarschaft der Fa. Chrom-Schmitt

Wir betreiben Anlagen zum galvanischen Beschichten von metallischen Oberflächen. Mit der Oberflächenbehandlung wird das Verschleißverhalten hochwertiger Stahl- und Aluminiumteile verbessert. Unser Kundenkreis stammt u.a. aus der Automobil- und Luftfahrtindustrie und dem Maschinenbau.

In unserem Werk werden die von den Kunden angelieferten Werkstücke hauptsächlich mit Chromschichten versehen. Dies geschieht durch elektrolytische Verfahren. Hiefür ist es notwendig, dass gefährliche Stoffe in Galvanikbädern gehandhabt werden. Wir führen auch die notwendigen Vor- und Nachbehandlungen durch (z.B. Sandstrahlen, Schleifen, Entfetten, Beizen, Entzundern, Polieren und Wärmebehandeln).

Der vertrauensvolle Umgang mit den hochwertigen Kundenteilen und den Fertigungsprozessen erfordert besondere Sorgfalt. Daher sind der Umweltschutz und die Anlagensicherheit fest in unserer Unternehmens-Philosophie verankert.

Die Sorgfalt, die bei solchen Prozessen notwendig ist, legt Chrom-Schmitt in einem Management-System fest, das nach den Normen:

- DIN ISO 9001 (Qualitätsmanagement),
  - DIN ISO 14001 (Umweltmanagement)
  - DIN ISO 50001 (Energiemanagement)
- zertifiziert ist.




Aufgrund der Menge der gehandhabten gefährlichen Stoffe unterliegt unser Betrieb den erweiterten Pflichten der Störfallverordnung. Mit dieser gesetzlichen Regelung sollen Industrieunfälle möglichst verhindert bzw. deren Auswirkungen begrenzt werden.

Deswegen sind wir verpflichtet in regelmäßigen Abständen unsere Nachbarn über die getroffenen Sicherheitsmaßnahmen und das richtige Verhalten bei Störfällen zu informieren.

**In diesem Falblatt finden Sie wichtige Informationen für das richtige Verhalten im Falle einer Störung.**

## Gefährliche Stoffe

In der Oberflächenveredelung werden unterschiedliche Gefahrstoffe eingesetzt. In unserem Betrieb liegt die Chromsäure in Mengen vor, die für die Störfallverordnung relevant sind. Die Chromsäure hat folgende vorrangig gefährliche Eigenschaften:

Symbol	Bedeutung	Hinweise
	Sehr giftig beim Einatmen, Verschlucken oder bei Berührung mit der Haut; krebserzeugende Eigenschaften.	Dämpfe nicht einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut und Kleidung vermeiden.
	Kann die Umwelt in größerem Umfang schädigen.	Nicht in die Kanalisation, Gewässer oder den Boden gelangen lassen.
	Kann brennbare Stoffe bei Kontakt entzünden, kann Brände anfachen oder die Brandbekämpfung erschweren.	Kontakt mit brennbaren Stoffen vermeiden.

Außerdem wird auf dem Betriebsgelände leichtes Heizöl als Brennstoff gelagert. Das Heizöl wirkt gesundheitsschädlich sowie umweltgefährlich und gilt als wassergefährdender Stoff.

## Mögliche Gefährdung bei Störfällen

Trotz zahlreicher baulicher und anlagentechnischer Sicherheitsvorkehrungen und Vorsorgemaßnahmen kann das Eintreten von Störfällen nicht völlig ausgeschlossen werden. Solche Ereignisse können sein:

- **Freisetzen von umwelt- und wassergefährlichen Stoffen**
- **Feuer oder Explosion in der Produktion**

Im ungünstigsten Fall besteht die Gefährdung von Mensch und Umwelt über die Grenzen des Betriebsgeländes hinaus.

## Sicherheitsmaßnahmen

Die Planung unserer Sicherheits- und Gefahrenabwehrmaßnahmen basieren auf Annahme der ungünstigsten Randbedingungen. So wollen wir sicherstellen, dass umfassende und geeignete Maßnahmen zur Bekämpfung von Störfällen und zur größtmöglichen Begrenzung ihrer Auswirkungen ergriffen werden.

Um im Gefahrfall schnell und effizient Handeln zu können, wurde ein betrieblicher Alarm- und Gefahrenabwehrplan erstellt. Daneben regelt der externe Alarm- und Gefahrenabwehrplan die Maßnahmen, die von Feuerwehr und Katastrophenschutz zu ergreifen sind.

Um die Gefährdung der Mitarbeiter, der Bevölkerung und der Umwelt zu minimieren wurden in Zusammenarbeit mit den Behörden technische und organisatorische Maßnahmen nach dem neusten Stand der Sicherheitstechnik eingebaut. Diese sind zum Beispiel:

- Übertemperaturlöser, Trockengehschutz und Überfüllsicherungen an Galvanikbädern
- Zweikreis-Kühlsysteme
- Abwasseranlage nach dem Stand der Technik
- Automatische Überwachung der Absaugungen und Badheizungen mit Abschaltung bei kritischen Betriebszuständen
- Brandmeldeanlagen
- Rauchabzugsanlage
- Blitzschutzanlage
- Sicherheitsbericht nach der Störfallverordnung
- Alarm- und Gefahrenabwehrpläne
- Unterweisung und regelmäßige Schulung der Mitarbeiter hinsichtlich allgemeiner und besonderer Gefahren am Arbeitsplatz

Die erwähnten Maßnahmen stellen nur eine Auswahl dar. Diese wird durch weitere Vorkehrungen in Bereichen Brand-, Explosions-, Gewässer- und Arbeitsschutz ergänzt.